

## Standortbezogene Ergebnisse Klinikum St.Georg Leipzig im Vergleich zu den bundesweiten Resultaten (EJ 2023)

Klinikum St.Georg Leipzig   Versorgungsstufe 1   Standort-ID 772884	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<b>Umsetzung aller Items der QFR-RL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 58 von 58 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 53 Standorte (32 %) erfüllten alle Items der QFR-RL</li> </ul>
<b>Umsetzung der Items auf Bereichsebene</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 6 von 6 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 155 Standorte (95 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 7 von 7 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 157 Standorte (96 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ärztliche Versorgung (Neonatologie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 6 von 6 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 161 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflegerische Versorgung (Neonatologie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 8 von 8 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 63 Standorte (38 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 12 von 12 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 158 Standorte (96 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ärztliche und nichtärztliche Dienstleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 12 von 12 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 162 Standorte (99 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualitätssicherungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 7 von 7 Items erfüllt</li> <li>– entspricht 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 161 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich</li> </ul>
<b>Umsetzung auf Itemebene</b>		

Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die <b>ärztliche Leitung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die <b>ärztliche Stellvertretung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?</li> </ul>	ja	– 156 Standorte (96 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die geburtshilfliche Versorgung ist mit <b>permanenter Arztpräsenz</b> (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt.<sup>11</sup></li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzlich besteht ein <b>Rufbereitschaftsdienst</b>. Sind weder der präsenzte Arzt oder die präsenzte Ärztin noch der Arzt oder die Ärztin im Rufbereitschaftsdienst ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“, ist im Hintergrund ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ jederzeit erreichbar.</li> </ul>	ja	– 166 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Perinatalzentrum ist als Stätte für die <b>ärztliche Weiterbildung</b> in dem Schwerpunkt bzw. für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ anerkannt.</li> </ul>	ja	– 161 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Perinatalzentrum liegt die <b>Weiterbildungsbefugnis</b> für den Schwerpunkt bzw. für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ vor</li> </ul>	ja	– 161 Standorte (98%) erfüllten dieses Item

<b>Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung</b> des Kreißsaals ist einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger <b>hauptamtlich</b> übertragen.</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die nachweislich getroffenen Regelungen (<b>Organisationsstatut</b>) der Einrichtung stellen unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion sicher.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger hat einen <b>Leitungslehrgang</b> absolviert.</li> </ul>	ja	– 160 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Kreißsaal ist die <b>24-Stunden-Präsenz</b> einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im <b>Rufbereitschaftsdienst</b> oder einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme oder als Belegentbindungspfleger</li> </ul>	ja	– 162 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>ständige Erreichbarkeit</b> einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station ist sichergestellt.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Hebammen oder Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des <b>klinikinternen Qualitätsmanagements</b> teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz).</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<b>Ärztliche Versorgung (Neonatologie)</b>		

Klinikum St.Georg Leipzig | Versorgungsstufe 1 | Standort-ID 772884

Erfassungsjahr 2023

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die <b>ärztliche Leitung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatalogie“?</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die <b>ärztliche Stellvertretung</b> ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatalogie“?</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ärztliche Versorgung eines Früh- oder Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 1 oder Level 2 entspricht, ist durch einen Schichtdienst mit <b>permanenter Arztpräsenz</b> (24-Stunden-Präsenz, kein Bereitschaftsdienst) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten).</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzlich besteht ein <b>Rufbereitschaftsdienst</b>. Ist weder der präsente Arzt oder die präsente Ärztin noch der Arzt oder die Ärztin im Rufbereitschaftsdienst Facharzt oder Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit der Schwerpunktbezeichnung „Neonatalogie“, ist zusätzlich ein weiterer Rufbereitschaftsdienst mit eben dieser Qualifikation eingerichtet, der hinzugezogen werden kann.</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Perinatalzentrum ist als Stätte für die <b>ärztliche Weiterbildung</b> in dem Schwerpunkt Neonatalogie anerkannt</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Perinatalzentrum liegt die <b>Weiterbildungsbefugnis</b> für den Schwerpunkt „Neonatalogie“ vor.</li> </ul>	ja	– 162 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<p><b>Pflegerische Versorgung (Neonatalogie)</b></p>		

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch.... Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Gesundheits- und Kinderkrankenschwester oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwester</b> erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Voll-zeit- und Teilzeitstellen), die ihre Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften des <b>Pflegeberufgesetzes</b> abgeschlossen haben und die mindestens <b>1260 Stunden</b> in der direkten <b>neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung</b> absolviert haben und dies durch die Vorlage geeigneter Nach-weise belegen können. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung berücksichtigt werden.</li> </ul>	0 VZÄ	- -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch .... Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit</b> entsprechenden Hinweis auf den durchgeführten <b>Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“</b> erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die mindestens 1260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung absolviert haben und dies durch die Vorlage geeigneter Nachweise belegen können. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung berücksichtigt werden.</li> </ul>	2,0 VZÄ	- -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch .... Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Gesundheits- und Kinderkrankenschwester oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwester</b> erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die ihre Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften des <b>Krankenpflegegesetzes</b> abgeschlossen haben oder bis zum 31. Dezember 2024 noch abschließen werden.</li> </ul>	29,1 VZÄ	- -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch .... Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ohne</b> Hinweis auf den durchgeführten <b>Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“</b> erteilt wurde (Vollzeit-äquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die eine</li> </ul>	0 VZÄ	- -

**Klinikum St.Georg Leipzig | Versorgungsstufe 1 | Standort-ID 772884**

**Erfassungsjahr 2023**

**Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig**

**Ergebnis Bund (N= 164)**

<p><b>a)</b> Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv-pflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder</p> <p><b>b)</b> Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv-pflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensiv-pflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011 oder</p> <p><b>c)</b> eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015 oder</p> <p><b>d)</b> eine gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben.</p>		
<p>▪ Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch .... Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger</b> erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die eine</p> <p><b>a)</b> Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder</p> <p><b>b)</b> Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensiv-pflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011 oder</p> <p><b>c)</b> Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015 oder</p> <p><b>d)</b> gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben <b>und</b> die am Stichtag 19. September 2019 <b>folgende Voraussetzungen erfüllen:</b></p>	<p>0 VZÄ</p>	<p>- -</p>

**Klinikum St.Georg Leipzig | Versorgungsstufe 1 | Standort-ID 772884**

**Erfassungsjahr 2023**

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<p>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und</p> <p>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der <b>Anteil</b> der Personen im Pflegedienst nach Nummer <b>I.2.2.4 und I.2.2.5</b> beträgt insgesamt:</li> </ul>	0 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnerisch .... <b>Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger</b> (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Voll-zeit- und Teilzeitstellen) <b>verfügen</b> über eine <b>abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung.</li> </ul>	9,4 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnerisch <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b> (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) <b>befinden sich in einer Weiterbildung</b> in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“.</li> <li><i>Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</i></li> </ul>	1,5 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anteil der <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit</b> einer abgeschlossenen <b>Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt:</li> <li><i>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</i></li> </ul>	32,4 %	– -

	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anteil der <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b>, die sich in einer <b>Weiterbildung</b> in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ <b>befinden</b>, beträgt:  <i>Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind. Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</i> </li> </ul>	5,2 %	- -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnerisch <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b> (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) <b>verfügen</b> nicht über eine <b>abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ <b>oder</b> einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung, aber erfüllen am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.</li> </ul> </li> </ul>	4,0 VZÄ	- -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anteil der <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b>, die <b>nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung verfügen, aber bis zum Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung beträgt:</li> </ul> <i>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</i> </li> </ul>	13,8 %	- -



	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnerisch <b>Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger</b> (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) <b>verfügen</b> über eine <b>abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung.</li> </ul>	0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anteil der <b>Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt:</li> </ul>	0 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Pflegefachfrau oder Pflegefachmann</b> erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) <b>mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“</b>, verfügen über eine <b>abgeschlossene Weiterbildung</b> in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung.</li> </ul>	0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anteil der <b>Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ und</b> mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt:</li> </ul>	0 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Pflegefachfrau oder Pflegefachmann</b> erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, <b>befinden sich in einer Weiterbildung</b> in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“.</li> <li><i>Hinweis: Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde, mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</i></li> </ul>	0 VZÄ	– -

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anteil an Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <b>Pflegefachfrau oder Pflegefachmann</b> erteilt wurde mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, <b>die sich in einer Weiterbildung</b> in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, beträgt: <i>Hinweis: Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</i></li> </ul>	0 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Summe aus den Nummern <b>I.2.2.9, I.2.2.12 und I.2.2.16</b> und dem <b>halben Wert</b> aus Nummer <b>I.2.2.10</b> und Nummer <b>I.2.2.18</b> beträgt <b>mindestens 40 %</b>:</li> </ul>	ja	– 161 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>In jeder Schicht</b> wird mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Weiterbildung <b>nach Nummer I.2.2.7</b> eingesetzt: <i>Hinweis: In jeder Schicht soll mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Weiterbildung nach Nummer I.2.2.7 eingesetzt werden.</i></li> </ul>	ja	– 161 Standorte (75 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf der neonatologischen Intensivstation ist <b>jederzeit</b> mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger gemäß Nummer I.2.2.1 oder I.2.2.3 oder eine Pflegefachfrau oder ein Pflegefachmann gemäß Nummer I.2.2.2 oder I.2.2.4 oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin, oder ein Gesundheits- und Krankenpfleger gemäß Nummer I.2.2.5 <b>je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen</b> mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g verfügbar:</li> </ul>	ja	– 101 Standorte (67 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf der neonatologischen Intensivstation ist <b>jederzeit</b> mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger gemäß Nummer I.2.2.1 oder I.2.2.3 oder eine Pflegefachfrau oder ein Pflegefachmann gemäß Nummer I.2.2.2 oder I.2.2.4 oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Krankenpfleger gemäß I.2.2.5 <b>je zwei intensivüberwachungspflichtigen</b> Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g verfügbar:</li> </ul>	ja	– 103 Standorte (68 %) erfüllten dieses Item

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im vergangenen Kalenderjahr waren die Mindestanforderungen gemäß Nummer 1.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 immer zu <b>mindestens 95 %</b> der Schichten erfüllt:</li> </ul>	ja	– 114 Standorte (71 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=3)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>Anzahl aller Schichten</b> betrug im vergangenen Kalenderjahr mit <b>intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen</b> Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation:</li> </ul>	935 Schichten	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anzahl der Schichten, in denen die <b>Vorgaben</b> nach Nummer 1.2.2.21 und/oder 1.2.2.22 <b>erfüllt wurden</b>, betrug im vergangenen Kalenderjahr:</li> </ul>	917 Schichten	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie oft erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine Abweichung von den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2?</li> </ul>	18	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den <b>Ausnahmetatbestand</b> mehr als <b>15% krankheitsbedingten Ausfall</b> des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals vor?</li> </ul>	nein	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn Ja, wie häufig trat dieser Ausnahmetatbestand im vergangenen Kalenderjahr ein?</li> </ul>	k. A. notwendig	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den <b>Ausnahmetatbestand unvorhergesehener Zugang</b> von mehr als zwei Frühgeborenen unter 1500 g Geburtsgewicht innerhalb einer Schicht vor?</li> </ul>	nein	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn Ja, wie häufig trat dieser Ausnahmetatbestand im vergangenen Kalenderjahr ein?</li> </ul>	k. A. notwendig	– -
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation setzt das Perinatalzentrum <b>qualifiziertes Personal</b> nach Nummer 1.2.2.1 bis 1.2.2.5 in <b>ausreichender Zahl</b> ein.</li> </ul>	ja	– 144 Standorte (88 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es findet ein Personalmanagementkonzept Anwendung:</li> </ul>	ja	– 159 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=2)

Klinikum St.Georg Leipzig | Versorgungsstufe 1 | Standort-ID 772884

Erfassungsjahr 2023

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Versorgung dieser <b>weiteren intensivtherapiepflichtigen</b> Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender <b>Planungsschlüssel</b> zu Grunde gelegt:</li> </ul>	1:1	–
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Versorgung dieser <b>weiteren intensivüberwachungspflichtigen</b> Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender <b>Planungsschlüssel</b> zu Grunde gelegt:</li> </ul>	1:2	–
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Versorgung der <b>übrigen Patienten</b> auf der neonatologischen Intensivstation wird im Personalmanagementkonzept folgender <b>Planungsschlüssel</b> zu Grunde gelegt:</li> </ul>	1:4	–
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation</b> hat eine <b>Weiterbildung</b> im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung, sowie ab 1. Januar 2029 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Anlage 2 Nummer I.2.2. Absatz 1 Satz 5 absolviert.</li> </ul>	ja	– 158 Standorte (96 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hat das Perinatalzentrum dem G-BA mitgeteilt, dass es nach dem 1. Januar 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung gemäß Anlage 2 Nummer I.2.2 nicht erfüllt?</li> </ul>	nein	– 127 Standorte (77 %) haben dem G-BA eine entsprechende Mitteilung übermittelt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn ja, dann: <b>Nimmt</b> das Perinatalzentrum auf Landesebene an einem gesonderten <b>klärenden Dialog</b> zu seiner Personalsituation mit der Landesarbeitsgemeinschaft gemäß § 5 DeQS-RL (LAG) <b>teil</b>?</li> </ul>	k. A. notwendig	– 103 Standorte (81 %) nahmen am klärenden Dialog teil

Infrastruktur		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der <b>Entbindungsbereich, Operationsbereich</b> und die <b>neonatologische Intensivstation</b> befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden.</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die neonatologische Intensivstation verfügt über mindestens <b>sechs neonatologische Intensivtherapieplätze</b>.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>An jedem Intensivtherapieplatz ist ein <b>Intensivpflege-Inkubator</b> verfügbar.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>An jedem Intensivtherapieplatz ist ein <b>Monitoring</b> bzgl. EKG, Blutdruck und Pulsoximetrie verfügbar.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Vier Intensivtherapieplätze</b> verfügen über je mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen pO<sub>2</sub>- und pCO<sub>2</sub>-Messung.</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein <b>Röntgengerät</b> ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein <b>Ultraschallgerät</b> (inklusive Echokardiografie) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein <b>Elektroenzephalografiegerät</b> (Standard EEG bzw. Amplituden-integriertes EEG) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein <b>Blutgasanalysegerät</b> ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das <b>Blutgasanalysegerät</b> ist innerhalb von drei Minuten erreichbar:</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Perinatalzentrum ist in der Lage, <b>im Notfall</b> Früh- und Reifgeborene außerhalb des eigenen Zentrums angemessen zu versorgen und mittels mobiler Intensiveinheit in das Zentrum <b>zu transportieren</b>.</li> </ul>	ja	– 160 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Voraussetzungen für eine <b>kinderchirurgische Versorgung</b> im Perinatalzentrum sind gegeben.</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<b>Ärztliche und nicht ärztliche Dienstleistungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Ärztliche Dienstleistungen</b> folgender Fachrichtungen werden im Perinatalzentrum des Levels 1 vorgehalten (und erbracht von: eigene Fachabteilung (FA), Kooperationspartner oder beiden):</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kinderchirurgie</b> als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.</li> <li>Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kinderkardiologie</b> als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.</li> <li>Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Mikrobiologie</b> (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch).</li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Zusätzlich</b> besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann.</li> <li>Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum St.Georg Leipzig | Versorgungsstufe 1 | Standort-ID 772884

Erfassungsjahr 2023

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Radiologie</b> als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Neuropädiatrie</b> mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Ophthalmologie</b> mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  Koop.partner	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Humangenetik</b> mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil sowie die genetische Beratung erfolgen nach Terminvereinbarung.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  Koop.partner	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Folgende <b>nicht-ärztliche Dienstleistungen</b> sind im Perinatalzentrum des Level 1 verfügbar:</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Laborleistungen</b> im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 163 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Mikrobiologische Laborleistungen</b> als Regeldienst auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Durchführung von <b>Röntgenuntersuchungen</b> ist im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	ja  eigene FA	– 163 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine <b>professionelle psychosoziale Betreuung</b> der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g pro Jahr fest zugeordnet und steht montags bis freitags zur Verfügung.</li> <li>▪ Die Dienstleistung wird erbracht von:</li> </ul>	<p>ja</p> <p>eigene FA</p>	<p>– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<p><b>Qualitätssicherungsverfahren</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch <b>gezielte Entlassungsvorbereitung</b> sichergestellt. Im Rahmen des Entlassungsmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthalts einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.</li> </ul>	<p>ja</p>	<p>– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Überleitung in eine angemessene <b>strukturierte</b> und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren) wird bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm im Entlassbrief empfohlen.</li> </ul>	<p>ja</p>	<p>– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen wird die <b>Sozialmedizinische Nachsorge</b> nach §43 Absatz 2 SGB V verordnet. <i>Hinweis: Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.</i></li> </ul>	<p>ja</p>	<p>– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>

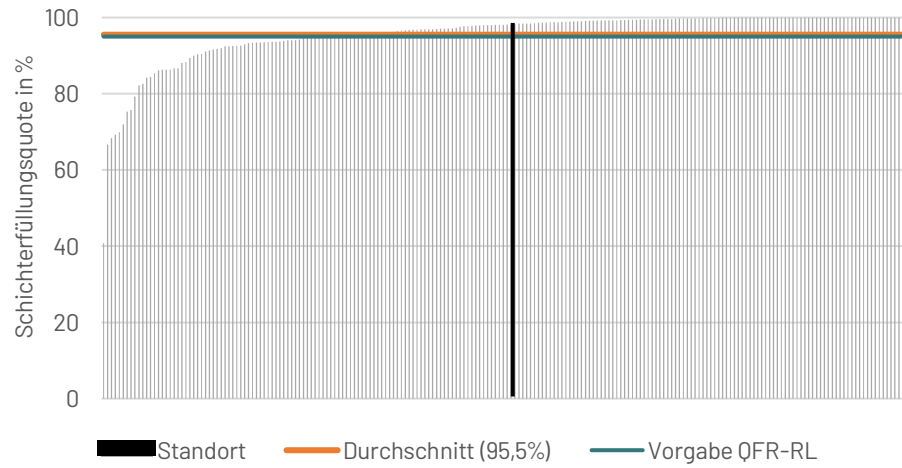


Klinikum St.Georg Leipzig | Versorgungsstufe 1 | Standort-ID 772884

Erfassungsjahr 2023

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum St.Georg Leipzig	Ergebnis Bund (N= 164)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein <b>Nachweis</b> der Durchführung von folgenden <b>speziellen Qualitätssicherungsverfahren</b> liegt vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs (<b>NEO-KISS</b>)).</li> </ul> </li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Welches <b>Qualitätssicherungsverfahren</b> wurde angewandt...</li> </ul>	NEO-KISS	– 160 Standorte (99 %) haben das NEO-KISS Verfahren angewandt (ohne Angabe n=2)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwicklungsdiagnostische <b>Nachuntersuchung</b> für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g; dabei wird eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten <b>Alter von zwei Jahren</b> angestrebt.</li> </ul> </li> </ul>	ja	– 164 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Zentrum jedes aufgenommene Frühgeborene &lt; 1.500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines <b>einrichtungswinterne Qualitätsmanagements</b> regelmäßig stattfindenden <b>interdisziplinären Fallbesprechungen</b> vor. Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil: Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger, Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers, bei Bedarf Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie.</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Ergebnis der <b>Fallbesprechung</b> ist in der <b>Patientenakte</b> dokumentiert.</li> </ul>	ja	– 163 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)

Schichtfüllungsquote standortbezogen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und der Vorgabe QFR-RL (EJ 2023)



Entwicklung Schichtfüllungsquote Klinikum St. Georg Leipzig (772884) und Vorgabe QFR-RL (2019-2023)

